

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sigrid Hörauf

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Rechtsprechung zur richterlichen Inhaltskontrolle von Eheverträgen und Scheidungsvereinbarungen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 11.03.2015

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 5 Stunden; 06.02.2015

Aktuelles Familienrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.04.2015

Typische erbrechtliche Gestaltungen und die Steuern - 2. Abend

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 04.05.2015

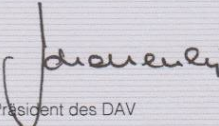
Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 21.09.2015

Spezialfragen und Aktuelles zum Pflichtteilsrecht

SeminarZirfel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 09.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 27. Juli 2016



Deutscher **Anwalt** Verein